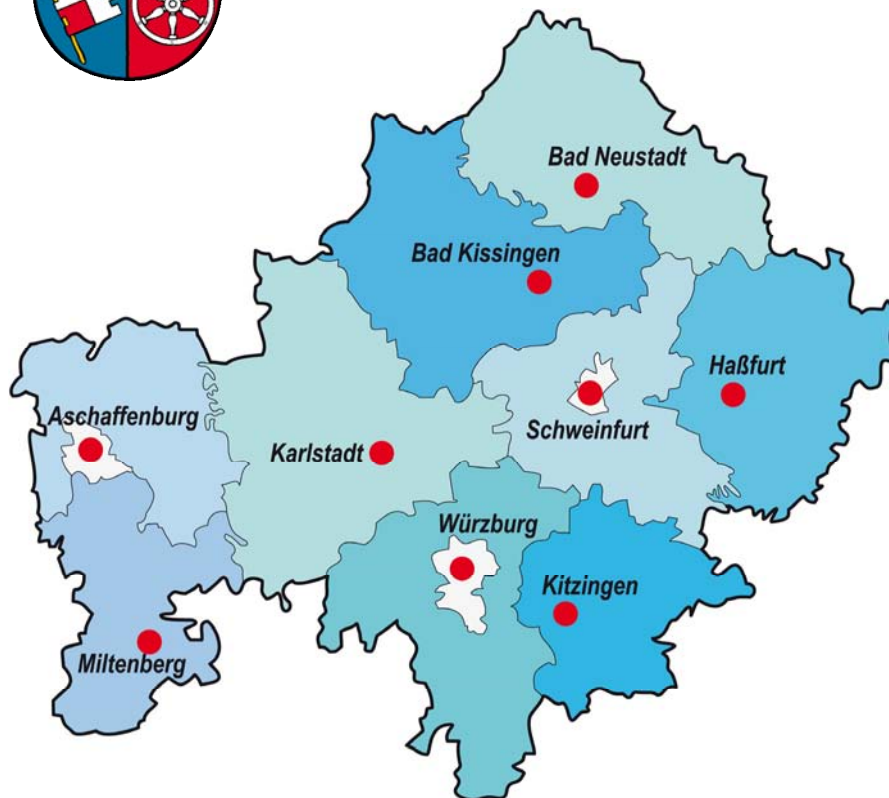


Regierungsbezirk Unterfranken



Amtlicher Schulanzeiger



1

Würzburg, 3. Januar 2011
135. Jahrgang

Inhaltsübersicht:

STELLENAUSSCHREIBUNGEN	3
Ausschreibung von Schulratsstellen	3
VERÖFFENTLICHUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN	4
Termine 2011 für Redaktionsschluss und Veröffentlichung des Schulanzeigers	4
Integrationsvereinbarung nach § 83 SGB IX	4
Integrationsvereinbarung nach § 83 SGB IX für die Geschäftsbereiche Volks-, Förder- und berufliche Schulen einschließlich der Staatlichen Schulämter	5
Stellenbesetzung; Einsatzwünsche und Vorsprachen bei der Regierung	9
Versetzungen in andere Regierungsbezirke	11
Anstellungsprüfung (II. Lehramtsprüfung) der Fachlehreranwärterinnen und Fachlehreranwärter 2011	12
Zweite Staatsprüfungen für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Hauptschulen nach der Lehramtsprüfungsordnung II 2011 (LPO II)	13
Zweite Prüfung der Förderlehrerinnen und Förderlehrer 2011	14
Informationstag „Lernort Staatsregierung“	15
Pädagogische Betreuung von Schulklassen im Bayerischen Landtag	17
Parlamentsseminare 2010 der Bayerischen Landeszentrale für politische Bildungsarbeit	20
Bayerisches Schülerleistungsschreiben 2011 in Kurzschrift, Texterfassung (MS/PC) und Textorganisation (Autorenkorrektur – Kategorie 1 und 2)	21
Abordnung von Lehrkräften an Umweltstationen zur Unterstützung der Umweltbildung in den Schuljahren 2011/12 und 2012/13	22
Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen 2012 nach der Lehramtsprüfungsordnung II	24
HINWEISE AUF BEKANNTMACHUNGEN	25
Ausschreibung der Stelle des stellvertretenden Leiters/der stellvertretenden Leiterin der Abt. IV des Staatsinstituts für die Ausbildung von Fachlehrern in Ansbach	25
NICHTAMTLICHER TEIL	26
Museum am Dom in Würzburg - Ausstellungen	26
Sommertheater Pustebume	26
Bayerischer Gemeindeunfallversicherungsverband, Bayerische Landesunfallkasse	27
MEDIENHINWEISE	27

Stellenausschreibungen

Ausschreibung von Schulratsstellen

Bekanntmachung des Bayer. Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 30. November 2010
Az. IV.3-5 P 7001.1.1-4.124 603

Die Stelle eines weiteren Schulrats bei den Staatlichen Schulämtern in der Stadt und im Landkreis Würzburg wird zur Bewerbung für Lehrer und Lehrerinnen an Volksschulen ausgeschrieben. Es sollen sich Schulaufsichtsbeamte/Schulaufsichtsbeamtinnen oder Beamte/Beamtinnen bewerben, die die Voraussetzungen für die Zulassung zur Laufbahn des Schulaufsichtsdienstes der Volksschulen nach § 1 der Verordnung vom 11.05.1983 (GVBl S. 385), geändert durch Verordnung vom 30.04.2003 (GVBl S. 349) – mindestens vierjährige Bewährung grundsätzlich in einem Amt der Besoldungsgruppe A 13 oder höher – erfüllen.

Es wird erwartet, dass der Beamte/die Beamtin Wohnung am Dienstort selbst oder in angemessener Nähe nimmt.

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus strebt eine Erhöhung des Frauenanteils am Schulaufsichtspersonal an. Frauen werden deshalb besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Schwerbehinderte werden bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die bisherige Inhaberin der Stelle war als ständige Vertreterin des Fachlichen Leiters der Staatlichen Schulämter in der Stadt und im Landkreis Würzburg in die BesGr. A 15 eingereiht. Der/die neue Stellvertreter/in wird von der Regierung von Unterfranken nach Besetzung der Stelle gemäß § 5 Abs. 2 der 8. AVVoSchG (BayRS IV S. 281) bestellt.

gez. E r h a r d
Ministerialdirektor

Zusatz der Regierung von Unterfranken:

Die Gesuche sind bis zum 21.01.2011 direkt bei der Regierung von Unterfranken einzureichen.
Die Bewerbungsunterlagen umfassen:

- formlose Bewerbung mit Begründung
- Lebenslauf
- beruflicher Werdegang
- Erklärung über die Wohnungsannahme in der Nähe des Dienstortes
- ggf. zusätzliche Unterlagen des Bewerbers/der Bewerberin
- Erklärung über die Tätigkeiten von Angehörigen im Sinne von Art. 20 VwVfG

E i r i c h
Ltd. Regierungsschuldirektor

Veröffentlichungen und Bekanntmachungen

Termine 2011 für Redaktionsschluss und Veröffentlichung des Schulanzeigers

Schulanzeiger	Redaktionsschluss	Veröffentlichung im Internet
Nr. 2 / 11	24.01.2011	28.01.2011
Nr. 3 / 11	21.02.2011	25.02.2011
Nr. 4 / 11	21.03.2011	25.03.2011
Nr. 5 / 11	26.04.2011	02.05.2011
Nr. 6 / 11	23.05.2011	27.05.2011
Nr. 7 / 11	27.06.2011	01.07.2011
Nr. 8/9 / 11	25.07.2011	29.07.2011
Nr. 10 / 11	19.09.2011	23.09.2011
Nr. 11 / 11	24.10.2011	28.10.2011
Nr. 12 / 11	21.11.2011	25.11.2011
Nr. 1 / 12	16.12.2011	22.12.2011

Integrationsvereinbarung nach § 83 SGB IX

Im Jahre 2004 haben der Personalrat für Sonderschulen, die Bezirksschwerbehindertenvertretung, der Bezirkspersonalrat und der Regierungspräsident der Regierung von Unterfranken eine Integrationsvereinbarung nach § 83 SGB IX für den Geschäftsbereich Volks-, Förder- und berufliche Schulen einschließlich der Staatlichen Schulämter im Bereich der Regierung von Unterfranken geschlossen, die Leitlinien zur Betreuung schwerbehinderter Menschen im schulischen Bereich enthält.

Die Integrationsvereinbarung wurde im Amtlichen Schulanzeiger des Regierungsbezirks Unterfranken (Heft 1/2005) veröffentlicht. Sie trat am 01.01.2005 in Kraft.

Nachfolgend wird die Veröffentlichung gemäß Ziffer V der Integrationsvereinbarung wiederholt.

Es wird darauf hingewiesen, dass allen in den Geschäftsbereichen Volks- und Förderschulen, beruflichen Schulen und Staatlichen Schulämtern beschäftigten schwerbehinderten Menschen sowie allen Dienststellen und Schulleitungen ein Exemplar dieser Bekanntmachung weiterhin zur Verfügung gestellt wird.

Sollte dies im Einzelfall nicht erfolgt sein, bitten wir die Betroffenen, dies der Regierung von Unterfranken auf dem Dienstweg mitzuteilen.

Eirich
Abteilungsleiter

Integrationsvereinbarung nach § 83 SGB IX für die Geschäftsbereiche Volks-, Förder- und berufliche Schulen einschließlich der Staatlichen Schulämter

I. Präambel

Die Bayerische Staatsregierung hat durch Ministerratsbeschluss vom 25.09.2001 die Förderung der beruflichen Integration behinderter Menschen zu einem zentralen Anliegen ihrer Behindertenpolitik gemacht.

Nach Art. 3 Abs. 3 Satz 2 des GG für die Bundesrepublik Deutschland darf niemand wegen seiner Behinderung benachteiligt werden. Artikel 118 a der Verfassung des Freistaates Bayern verstärkt dieses Benachteiligungsverbot.

Menschen mit Behinderung sind in besonderem Maße auf den Schutz und die Solidarität der Gesellschaft angewiesen. Ihre Eingliederung in Arbeit und Ausbildung ist wesentlicher Ausdruck und gleichzeitig Voraussetzung für eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

Es entspricht dem Selbstverständnis der Dienststellen- und Schulleitungen, schwerbehinderte Lehrkräfte dauerhaft zu beschäftigen und damit zum Abbau der Arbeitslosigkeit beizutragen.

Die dauerhafte berufliche Integration behinderter Menschen ist nur durch eine partnerschaftliche Zusammenarbeit aller Beteiligten möglich. Die Vorgesetzten begegnen den schwerbehinderten Menschen im Rahmen der gesetzlichen und verwaltungsmäßigen Möglichkeiten mit Rücksicht und Wohlwollen.

Die Dienststellen- und Schulleitungen suchen die Zusammenarbeit mit den jeweils zuständigen Partnern, wie Schwerbehindertenvertretung, Personalrat und Integrationsamt.

Die Schwerbehindertenvertretung leistet ihren Beitrag zur Umsetzung dieser Vereinbarung und zur Bewältigung schulischer Fragestellungen. Hierbei wird sie vom Personalrat unterstützt.

Für die Umsetzung dieser Vereinbarung sind in erster Linie die Dienststellenleitungen, die Schulleitungen und die Beauftragten des Arbeitgebers zuständig. Die Dienststellen- und Schulleitungen gewährleisten in ihrem Bereich, dass die Personalsachbearbeiterinnen und -bearbeiter sich mit den Bestimmungen des Sozialgesetzbuches IX, der Bekanntmachung des Bayer. Staatsministeriums der Finanzen über die Fürsorge für schwerbehinderte Angehörige des öffentlichen Dienstes in Bayern (kurz „Fürsorgeerlass“) und alle zu deren Gunsten erlassenen Verordnungen, Tarifverträge, Dienstvereinbarungen und Verwaltungsanordnungen vertraut machen und diese umsetzen. Alle Dienststellenleitungen (Schulrätinnen und Schulräte, Schulleitungen) werden durch die Bezirksschwerbehindertenvertretung im Schwerbehindertenrecht informiert. Gleiches gilt für die Personalvertretung.

Um diesen Zielen und der besonderen sozialpolitischen Verantwortung eines öffentlichen Arbeitgebers Rechnung zu tragen, schließen die Regierung von Unterfranken, der Bezirkspersonalrat, der Personalrat für die Förderschulen und die Bezirksschwerbehindertenvertretung folgende Integrationsvereinbarung ab:

II. Leitlinien zur Betreuung schwerbehinderter Menschen im schulischen Bereich

Schwerbehinderte Menschen haben auf Grund zahlreicher Rechts- und Verwaltungsvorschriften im öffentlichen Dienst eine besondere Rechtsstellung. Vor allem das Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch – (SGB IX), das Bayerische Beamtenengesetz, die Lehrerdienstordnung, das Bayerische Personalvertretungsgesetz, der Bundesangestelltentarif und der Fürsorgeerlass für schwerbehinderte Angehörige des öffentlichen Dienstes in Bayern gewährleisten diesen Schutz.

1. Personenkreis

Diese Vereinbarung gilt für schwerbehinderte Menschen im Sinne des § 2 Abs. 2 SGB IX und für gleichgestellte Menschen im Sinne von § 2 Abs. 3 SGB IX. Die den schwerbehinderten Menschen zustehenden Rechte gelten auch für die Gleichgestellten, sofern diese nicht ausdrücklich ausgenommen sind (Zusatzurlaub, Ermäßigungsstunden, Ruhestandsversetzung).

Beschäftigte, über deren Antrag auf Anerkennung als Schwerbehinderte noch nicht entschieden ist, sollen möglichst wie Schwerbehinderte behandelt werden.

2. Einstellung von schwerbehinderten Menschen im Verwaltungsbereich

Sobald in einer Dienststelle oder Schule Stellen neu zu besetzen sind, ist die zuständige Schwerbehindertenvertretung frühzeitig und umfassend zu informieren.

Bei Stellenausschreibungen (intern und extern) ist zu vermerken, dass die Stelle für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet ist und dass schwerbehinderte Bewerber bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt werden.

Im Bereich der Arbeiter und Angestellten ist – unbeschadet einer etwaigen Stellenausschreibung – frühzeitig vor jeder Einstellung mit dem Arbeitsamt Verbindung aufzunehmen. Bei akademischen Berufen kann zusätzlich bei der Zentralstelle für Arbeitsvermittlung in Frankfurt nachgefragt werden, ob geeignete schwerbehinderte Menschen gemeldet sind. Eine schriftliche Anfrage ist der Schwerbehindertenvertretung in Kopie zuzuleiten.

Die Schwerbehindertenvertretung sowie der Personalrat sind über die Vorschläge des Arbeitsamtes und vorliegende Bewerbungen unmittelbar nach deren Eingang zu unterrichten. Die Schwerbehindertenvertretung ist im Rahmen der Prüfung unverzüglich und umfassend zu unterrichten und zu hören; die getroffene Entscheidung ist ihr unverzüglich mitzuteilen. Der Personalrat ist zu beteiligen.

Sind die Schwerbehindertenvertretung oder der Personalrat mit der beabsichtigten Entscheidung nicht einverstanden, so ist die Entscheidung mit diesen unter Darlegung der Gründe zu erörtern. Dabei sind die betroffenen schwerbehinderten Bewerber zu hören. Eine Erörterung ist nicht erforderlich, wenn die Dienststelle dem Vermittlungsvorschlag oder der Bewerbung des schwerbehinderten Bewerbers folgt.

Eine Beteiligung der Schwerbehindertenvertretung unterbleibt, wenn schwerbehinderte Bewerber dies ausdrücklich ablehnen.

Schwerbehinderte Bewerber sind grundsätzlich zu Vorstellungsgesprächen einzuladen, es sei denn, dass zwischen der Dienststelle und der Schwerbehindertenvertretung Einvernehmen darüber besteht, dass die Bewerber für den freien Arbeitsplatz nicht in Betracht kommen oder, dass eine Einstellung aufgrund der in einer Einstellungsprüfung oder in einem Ausleseverfahren erzielten Platzziffer ausscheidet.

Die Schwerbehindertenvertretung hat bei Vorliegen von berücksichtigungsfähigen Bewerbungen schwerbehinderter Menschen das Recht, an allen Vorstellungsgesprächen im Zusammenhang mit der Stellenbesetzung teilzunehmen.

Alle Bewerber können die Teilnahme der Schwerbehindertenvertretung ablehnen; sie sind hierauf zu Beginn des Vorstellungsgesprächs hinzuweisen.

3. Einstellung von Beamten

Bei der Einstellung von Beamten gelten die Vorgaben der Laufbahnverordnung (§ 14 Abs. 1 LbV).

4. Beschäftigung und Art der Tätigkeit

Schwerbehinderte Menschen erfüllen ihre Dienstpflichten wie jeder andere Beschäftigte. Schwerbehinderte Menschen haben gegenüber ihrem Arbeitgeber Anspruch auf

- Beschäftigung, bei der sie ihre Fähigkeiten und Kenntnisse möglichst voll verwerten und weiterentwickeln können.
- Dies gilt nicht, soweit die Erfüllung dieses Anspruchs für die Dienststelle nicht zumutbar ist oder mit unverhältnismäßigen Aufwendungen verbunden wäre oder soweit beamtenrechtliche Vorschriften entgegenstehen.

- bevorzugte Berücksichtigung bei Maßnahmen der Weiterbildung zur Förderung ihres beruflichen Fortkommens,
- behindertengerechte Einrichtung und Unterhaltung der Arbeitsstätten,
- Ausstattung ihres Arbeitsplatzes mit den erforderlichen technischen Arbeitshilfen.

Anträge auf Teilzeitbeschäftigung schwerbehinderter Beschäftigter sollen vorrangig berücksichtigt werden; teilzeitbeschäftigten schwerbehinderten Beschäftigten soll auf Wunsch ein bevorzugtes Rückkehrrecht zur Vollbeschäftigung ermöglicht werden. Auf § 81 Abs. 5 SGB IX wird verwiesen.

5. Berufliche Förderung und dienstliche Beurteilung

Die Schwerbehindertenvertretung ist frühzeitig vor Erstellung der dienstlichen Beurteilung über das Anstehen der dienstlichen Beurteilung und über das dem Beurteilenden bekannte Ausmaß der Behinderung zu informieren; dies gilt nicht, wenn schwerbehinderte Beschäftigte auf Befragen die Beteiligung ablehnen.

Die Schwerbehindertenvertretung kann Beurteilende ihrerseits über Wesen und Ausmaß der Behinderung unterrichten.

Bei der Vergabe von Leistungsprämien oder Leistungszulagen sind schwerbehinderte Beschäftigte angemessen zu berücksichtigen. Ihrer Leistung ist die Bewertung zuzuordnen, als wenn ihre Arbeits- und Leistungsfähigkeit nicht durch die Behinderung gemindert wäre.

6. Benachteiligungsverbot

Schwerbehinderte Beschäftigte dürfen bei einer Vereinbarung oder einer Maßnahme nicht wegen ihrer Behinderung benachteiligt werden.

7. Zusammenarbeit

Es entspricht der Zielsetzung des SGB IX, dass die Dienststellenleitung, die Schwerbehindertenvertretung, der Beauftragte des Arbeitgebers und die Personalvertretung eng zusammenarbeiten.

8. Schwerbehindertenvertretung

Die Schwerbehindertenvertretung vertritt die Interessen der in der Dienststelle beschäftigten schwerbehinderten Menschen. Um ihr einen laufenden Überblick über den zu betreuenden Personenkreis zu gewähren, sind ihr zeitnah Zu- und Abgänge von schwerbehinderten Menschen sowie Änderungen im Grad der Behinderung mitzuteilen.

Die Schwerbehindertenvertretung ist in allen, insbesondere baulichen, organisatorischen und personalrechtlichen Angelegenheiten, die einen einzelnen schwerbehinderten Menschen oder die schwerbehinderten Menschen als Gruppe betreffen, rechtzeitig und umfassend zu unterrichten, vor einer Entscheidung zu hören und über die getroffene Entscheidung unverzüglich zu informieren (§ 95 Abs. 2 Satz 1 SGB IX. Weitere Rechte und Pflichten der Schwerbehindertenvertretung sind vor allem im SGB IX und im Fürsorgeerlass niedergelegt.

Ist eine erforderliche Beteiligung der Schwerbehindertenvertretung unterblieben, ist der Vollzug der Maßnahme zunächst auszusetzen und die Beteiligung innerhalb von sieben Tagen nach der Entscheidung nachzuholen. Erst danach hat der Arbeitgeber endgültig zu entscheiden. (§ 95 Abs. 2 Satz 2 SGB IX).

III. Maßnahmen zur schulischen Integration

1. Mehrarbeit

Bei schwerbehinderten Beschäftigten sind die Anordnung und die Genehmigung von Mehrarbeit nur mit deren Einverständnis zulässig. Von einer Mehrbelastung durch Vertretungsstunden soll auf Wunsch abgesehen werden.

2. Pausenaufsicht

Bei der Einteilung der Pausenaufsicht sind die besonderen Belange der schwerbehinderten Beschäftigten zu berücksichtigen.

3. Schulfahrten – Schullandheimaufenthalte – Wandertage – Unterrichtsgänge

Schwerbehinderte Beschäftigte werden nur mit ihrem Einverständnis als Leitung oder Begleitperson eingesetzt.

4. Sportfeste - Schulfeste – schulische Veranstaltungen

Bei Sportfesten, Schulfesten und anderen schulischen Veranstaltungen sind die berechtigten Belange der schwerbehinderten Beschäftigten zu berücksichtigen.

5. Unterrichtsverteilung – Klassenleitung – Stundenplan – Aufsichtsführung

Auf die persönliche Situation der schwerbehinderten Beschäftigten ist bei der Unterrichtsverteilung, Klassenleitung, Stundenplangestaltung und Aufsichtsführung Rücksicht zu nehmen. Teilzeitbeschäftigten Schwerbehinderten soll auf Wunsch mindestens ein unterrichtsfreier Tag ermöglicht werden.

6. Versetzungen – Abordnungen – Umsetzungen

Für schwerbehinderte Beschäftigte ist es in der Regel schwieriger als für Nichtbehinderte, sich auf einen anderen Arbeitsplatz umzustellen. Sie sollen daher grundsätzlich nur versetzt, abgeordnet oder umgesetzt werden, wenn ihnen dabei mindestens gleichwertige Arbeitsbedingungen oder berufliche Entwicklungsmöglichkeiten angeboten werden können. Betroffene schwerbehinderte Beschäftigte und die zuständige Schwerbehindertenvertretung müssen vorher gehört werden.

Soweit schwerbehinderte Beschäftigte selbst einen begründeten Antrag auf Versetzung, Abordnung oder Umsetzung stellen, soll dem entsprochen werden. Die Schwerbehindertenvertretung ist nach § 95 Abs. 2 SGB IX zu beteiligen.

7. Mobile Reserve

Der Einsatz schwerbehinderter Beschäftigter in der Mobilen Reserve ist grundsätzlich nur mit deren Zustimmung möglich.

IV. Schlichtung

Kann zwischen der Dienststelle/Schulleitung und der schwerbehinderten Person über Maßnahmen der beruflichen Integration keine Einigung erzielt werden, muss auf Wunsch eines Beteiligten die Schwerbehindertenvertretung und der Personalrat hinzugezogen werden.

Kann eine Verständigung nicht herbeigeführt werden, entscheidet die vorgesetzte Dienststelle nach Anhörung der örtlichen Vertrauensperson oder der Bezirksvertrauensperson.

V. Bekanntgabe

Diese Integrationsvereinbarung ist im Schulanzeiger zu veröffentlichen. Die Veröffentlichung wird alle zwei Jahre wiederholt.

Allen in den Geschäftsbereichen Volks- und Förderschulen, beruflichen Schulen und Staatl. Schulämtern beschäftigten schwerbehinderten Menschen sowie allen Dienststellen- und Schulleitungen wird ein Exemplar dieser Vereinbarung auf dem Dienstweg zur Verfügung gestellt.

VI. In-Kraft-Treten

Diese Vereinbarung tritt mit Wirkung vom 01.01.2005 in Kraft.

Sie gilt zunächst für zwei Jahre. Nach Ablauf von zwei Jahren verlängert sie sich jeweils um ein weiteres Jahr, es sei denn, sie wird fristgerecht gekündigt.

Die Kündigungsfrist beträgt sechs Monate zum Kalenderhalbjahr.

Bis zum Abschluss einer neuen Integrationsvereinbarung gilt diese Vereinbarung fort.

Würzburg, 1. Januar 2005

Regierung von Unterfranken
gez.
Dr. Paul B e i n h o f e r
Regierungspräsident

Personalrat für Sonderschulen
gez.
Peter D u m b a c h e r
Vorsitzender

Bezirksschwerbehindertenvertretung
gez.
Sigbert M a n t e l
Bezirksvertrauensperson

Bezirkspersonalrat
gez.
Gerhard B l e ß
Vorsitzender

Stellenbesetzung; Einsatzwünsche und Vorsprachen bei der Regierung

Bekanntmachung vom 13.12.2010 Nr. 4-5142.00-06/10

1. Im Rahmen der Klassenbildung werden immer wieder Stellen frei, die aus terminlichen Gründen nicht mehr zur Ausschreibung gelangen können. Den planmäßigen Lehrern, die aus dringenden Gründen den Einsatz an einem anderen Dienstort anstreben, wird deshalb anheim gestellt, sich mit ihren Stellenwünschen schriftlich über ihr zuständiges Staatliches Schulamt an die Regierung von Unterfranken zu wenden.

Vordrucke hierfür sind an den Staatlichen Schulämtern erhältlich oder können im Internet (<http://www.regierung.unterfranken.bayern.de>) abgerufen werden:

- **Versetzung innerhalb des Schulamtsbereichs**
- **Versetzung innerhalb Unterfrankens.**

Über Versetzungen innerhalb des bisher zuständigen Schulamtes entscheidet das Schulamt in **eigener Zuständigkeit**. Diese Anträge sind in einfacher Ausfertigung nur beim Staatlichen Schulamt einzureichen.

Alle Versetzungs- und Zuweisungsgesuche innerhalb des Regierungsbezirks sind

- a) für **Lehrkräfte an Volksschulen** über die Schulleitung **beim zuständigen Schulamt**
- b) für **Lehrkräfte an Förderschulen bei der Schulleitung**

bis spätestens **30. April 2011** einzureichen.

Die Schulleitung (der Förderschule) übermittelt der Regierung die Anträge gesammelt bis zum **6. Mai 2011**. Das Schulamt trägt ebenfalls alle notwendigen Daten bis zum **6. Mai 2011** in SVS ein und übermittelt der Regierung zu diesem Datum die Anträge. In begründeten Ausnahmefällen können Gesuche um Versetzung bzw. Zuweisung an andere Schulen noch bis **20. Mai 2011** über das Schulamt nachgereicht werden. Gesuche, die nach den vorstehend genannten Terminen eingehen, können für das Schuljahr **2011/2012** in der Regel nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Gesuche sind auf dem Dienstweg **dreifach** vorzulegen. Eine Ausfertigung verbleibt beim abgebenden Staatlichen Schulamt bzw. bei der Schulleitung (der Förderschule), eine Ausfertigung wird an das Zielschulamt weitergeleitet.

2. Lehramtsanwärter, Studienreferendare, Fachlehreranwärter und Förderlehreranwärter können **in besonders begründeten Fällen** Einsatzwünsche für das Schuljahr **2011/2012** auf dem Dienstweg äußern.
3. Lehramtsanwärter, Fachlehreranwärter und Förderlehreranwärter, die **2011** ihre Zweite Lehramtsprüfung ablegen, können ebenfalls Einsatzwünsche abgeben, die jedoch nur im Falle der Anstellung berücksichtigt werden können. Einsatzentscheidungen müssen in erster Linie **nach dienstlichen Notwendigkeiten** erfolgen. Persönliche Einsatzwünsche können daher nur dann berücksichtigt werden, wenn die dienstlichen Verhältnisse dies auch zulassen. Sofern die Gesuche mit Familienzusammenführung begründet werden, muss ihnen eine amtliche Bestätigung des Einwohnermeldeamtes über den Wohnsitz des Ehegatten und eine Bescheinigung des Arbeitgebers des Ehegatten, dass er sich in ungekündigter Stellung befindet, beigegeben werden. Ebenso haben die Anwärterinnen und Anwärter die Möglichkeit, ihre Gründe darzulegen, die bei einer eventuellen Anstellung für einen Verbleib im Regierungsbezirk Unterfranken sprechen. Bei bevorstehender Eheschließung ist daneben eine entsprechende Bestätigung des Standesamtes erforderlich. Wegen der Vielzahl der Anträge muss die Eheschließung bis **spätestens 1. Juni 2011** bei der Regierung durch Heiratsurkunde nachgewiesen sein.

Vordrucke für Einsatzwünsche sind an den Staatlichen Schulämtern erhältlich oder können im Internet (<http://www.regierung.unterfranken.bayern.de>) abgerufen werden. Die Formblätter sind auf dem Dienstweg über Seminar und Schulamt in zweifacher Ausfertigung bis zum **6. Mai 2011** bei der Regierung von Unterfranken vorzulegen. Entstehende Nachteile aus eventuell nicht vollständig ausgefüllten Einsatzwünschen oder/und nicht beigelegten bzw. nicht fristgerecht nachgereichten Belegen gehen zu Lasten des Antragstellers.

4. Allen Lehrkräften wird empfohlen, zwischenzeitlich noch eintretende Familienstands- und Wohnsitzänderungen in ihrem eigenen Interesse rechtzeitig auf dem Dienstweg der Regierung anzuzeigen.
5. Auskünfte über Stellenbesetzungen, Versetzungen in andere Regierungsbezirke und über den Einsatz von Lehramtsanwärtern können im Rahmen der Klassenbildung für das Schuljahr **2011/2012** erst nach der endgültigen Stellenzuteilung und der Zuweisung der Lehramtsbewerber durch das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus gegeben werden.

Die Regierung bittet im Interesse einer zügigen Bearbeitung und damit im Interesse aller Antragstellerinnen/Antragsteller dringend, von zusätzlichen Vorsprachen oder telefonischen Nachfragen abzusehen.

E i r i c h
Abteilungsdirektor

Versetzungen in andere Regierungsbezirke

Bekanntmachung vom 15.11.2010 Nr. 4-0321.00-5/10

Anträge auf Versetzung von Lehrern und Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen und Förderschulen in einen anderen Regierungsbezirk zum Schuljahr **2011/2012**.

1. Die Anträge sind **ausschließlich** mit dem Formblatt zu stellen, das im **Internet** unter der Adresse www.regierung.unterfranken.bayern.de Menü: „Schulen/ Personalrecht/ Versetzungen in andere Regierungsbezirke“ abgerufen werden kann.
2. Die Anträge sind
 - a) für Lehrkräfte an Volksschulen über die Schulleitung beim zuständigen Schulamt
 - b) für Lehrkräfte an Förderschulen (einschließlich Sonderberufsschulen) bei der Schulleitung

bis spätestens **7. März 2011** in dreifacher Ausfertigung vorzulegen. (Termin der Vorlage bei der Regierung: **11. März 2011**)

Die Regierung von Unterfranken weist darauf hin, dass sich der Versetzungsantrag lediglich auf einen anderen Regierungsbezirk bezieht. **Über die tatsächliche Zuweisung zu einem Schulamtsbezirk, bzw. zu einer Förderschule entscheidet die aufnehmende Regierung.**

Entsprechend einem Beschluss des bayerischen Landtages vom 19. Juli 1984 sind dabei Familienzusammenführungen vorrangig zu berücksichtigen. Als Familienzusammenführung gilt allgemein nur die Zusammenführung verheirateter Partner. Sofern die Gesuche mit „**Familienzusammenführung**“ begründet werden, muss ihnen eine **amtliche Bestätigung des Einwohnermeldeamtes** über den **Wohnsitz** des Ehegatten und eine **Bescheinigung des Arbeitgebers** des Ehegatten, dass er sich in ungekündigter Stellung befindet, beigegeben werden. Bei **bevorstehender Eheschließung** ist daneben eine entsprechende Bestätigung des Standesamtes erforderlich. Wegen der Vielzahl der Anträge muss die Eheschließung **bis spätestens 1. Juni 2011 bei der Regierung** durch Heiratsurkunde nachgewiesen sein.

3. **Verspätet eingehende Gesuche** können grundsätzlich nicht berücksichtigt werden.
4. Die Anträge sind auf dem Dienstweg in **dreifacher Ausfertigung** (ein Exemplar verbleibt beim Schulamt, zwei Ausfertigungen sind an die Regierung weiterzuleiten) mit dem **Formblatt für Versetzungen vollständig ausgefüllt** einzureichen. Dort ist zusätzlich anzugeben, seit wann der Bewerber im Regierungsbezirk Unterfranken tätig ist. **Diese Angabe bezieht sich auf die Zeit nach der 2. Staatsprüfung.**
5. In die Versetzungsliste können grundsätzlich nur die Antragsteller aufgenommen werden, die ab Beginn des kommenden Schuljahres (zumindest teilweise) Dienst leisten. Zuweisungen von Prüfungsteilnehmern und Wartelistenbewerbern ohne gleichzeitige Einstellung erfolgen nicht.
6. Bei gleichzeitiger (alternativer) Antragstellung auf Versetzung in einen weiteren Regierungsbezirk sind für jeden gewünschten Regierungsbezirk gesondert die notwendigen Unterlagen einzureichen. Dabei ist die Rangfolge der Versetzungswünsche zu kennzeichnen (Erstwunsch bzw. Zweitwunsch).
7. Wir bitten um Verständnis, dass die Regierung von Unterfranken aus Gründen der Verwaltungvereinfachung bei Gesuchen um Versetzung oder Zuweisung in einen anderen Regierungsbezirk keine Bestätigung über den Erhalt des Antrages erteilt.

Entstehende Nachteile aus eventuell nicht vollständig ausgefüllten Anträgen oder/und nicht beigelegten bzw. nicht fristgerecht nachgereichten Belegen gehen zu Lasten des Antragstellers.

Änderungen zu den gemachten Angaben im Antrag sind der Regierung unverzüglich mitzuteilen (Eheschließung, Schwangerschaft etc.). Änderungen, die der Regierung am 1. Juni 2011 nicht vorliegen, können grundsätzlich nicht berücksichtigt werden.

Kreuzt ein Antragsteller **nicht** an „mit jedem anderen Schulamtsbezirk einverstanden“ zu sein, bekundet er damit **unmissverständlich**, dass er einen Verbleib im bisherigen Regierungsbezirk einer Versetzung vorzieht, falls sich der gewünschte Schulamtsbezirk nicht realisieren lässt.

Alle Versetzungsanträge, die zunächst wegen fehlender Tauschpartner abgelehnt werden müssen, wird die Regierung erfassen und dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus vorlegen. Das Staatsministerium wird prüfen, ob und inwieweit über die Vereinbarungen der Regierungen hinaus Versetzungen möglich sind. Eine Entscheidung ist jedoch erst im Rahmen des Lehrerausgleichs, d. h. gegen **Ende Juli** möglich.

Bewerber von der Warteliste und Prüflinge 2011 erhalten persönlich ein gesondertes Anschreiben mit einem Formblatt, in dem sie ggf. ihre Einsatzwünsche für das Schuljahr 2011/2012 äußern können.

Soweit Antragsteller aus Unterfranken auf diese Weise nachträglich berücksichtigt werden können, erhalten sie zu gegebener Zeit Bescheid.

E i r i c h
Abteilungsleiter

Anstellungsprüfung (II. Lehramtsprüfung) der Fachlehreranwärterinnen und Fachlehreranwärter 2011

Bek. v. 12.07.2010 Nr. 40.2-5196.00-02/10

Staatliche Schulämter

Seminarleiterinnen und Seminarleiter der Fachlehrer

Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer

Schulleitungen

A

Der schriftliche Teil der Anstellungsprüfung der Fachlehreranwärterinnen und Fachlehreranwärter findet

am **18. April 2011 von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr**

statt.

Prüfungsgebäude:

Regierung von Unterfranken
Peterplatz 9, 97070 Würzburg

Prüfungsraum:

Großer Sitzungssaal, 1. Stock, Zimmer-Nr. 109

Die Auslosung der Arbeitsplätze beginnt um 8.00 Uhr im Prüfungsraum.

Jeder Prüfungsteilnehmer und jede Prüfungsteilnehmerin hat hierfür seinen/ihren Personalausweis vorzulegen.

Schreibpapier wird zur Verfügung gestellt.

Mobiltelefone müssen ausgeschaltet und im Prüfungsraum abgegeben werden.

B

Die **mündliche Prüfung** findet vom 14. bis 16. Juni 2011 statt. Die Einzeltermine werden gemäß § 11 Abs. 3 FPO II den Prüfungsteilnehmern und Prüfungsteilnehmerinnen spätestens 14 Tage vorher bekannt gegeben.

Prüfungsgebäude:

Matthias-Grünwald-Gymnasium
Zwerchgraben 1, 97074 Würzburg

C

Bei Verhinderung durch Krankheit ist unverzüglich ein amtsärztliches Zeugnis vorzulegen, das auch eine Aussage über den voraussichtlichen Zeitpunkt des Wiedereintritts der Prüfungsfähigkeit enthalten muss.

Die Schulleitungen werden gebeten, diesen Schulanzeiger gegen Unterschriftsnachweis den Fachlehreranwärttern und Fachlehreranwärtnerinnen zuzuleiten.

D u s e l
Ltd. Regierungsschuldirektor
Prüfungsleiter

Zweite Staatsprüfungen für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Hauptschulen nach der Lehramtsprüfungsordnung II 2011 (LPO II)

Bek. v. 12.07.2010 Nr. 40.2-5195.00-3/10

Staatliche Schulämter

Seminarleiterinnen und Seminarleiter

Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer

Schulleitungen

A

Das Kolloquium der Zweiten Staatsprüfungen für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Hauptschulen 2011 nach der Lehramtsprüfungsordnung II wird in der Woche vom 3. Mai bis 6. Mai 2011 in Bischbrunn und Werneck durchgeführt (siehe Amtlicher Schulanzeiger für den Regierungsbezirk Unterfranken Nr. 3/2010, S. 65 ff.; Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18.01.2010 Az.: IV.3-5 S 7175-4.1895).

Die Einzeltermine und die Prüfungsorte werden gemäß § 15 Abs. 2 LPO II den Prüfungsteilnehmern und Prüfungsteilnehmerinnen spätestens 14 Tage vorher bekannt gegeben.

B

Die **mündliche Prüfung** findet vom 14. bis 16. Juni 2011 statt. Die Einzeltermine werden gemäß § 15 Abs. 2 LPO II den Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmern spätestens 14 Tage vorher bekannt gegeben.

Prüfungsgebäude:

Matthias-Grünwald-Gymnasium
Zwerchgraben 1, 97074 Würzburg

C

Zur besonderen Beachtung wird auf Folgendes hingewiesen:

1. Bei jedem Prüfungsteil hat jeder Prüfungsteilnehmer und jede Prüfungsteilnehmerin seinen/ihren **Personalausweis** vorzulegen.
2. Wer durch Krankheit an der vollständigen oder teilweisen Ablegung der schriftlichen oder mündlichen Prüfung verhindert ist, hat dies durch Vorlage eines amtsärztlichen Zeugnisses unverzüglich nachzuweisen, das auch eine Aussage über den voraussichtlichen Zeitpunkt des Wiedereintritts der Prüfungsfähigkeit enthalten muss (§ 12 Abs. 2 Satz 1 LPO II). Dieses Zeugnis ist der Regierung von Unterfranken - Prüfungsleitung - vorzulegen.
3. Die Reisekosten sind unmittelbar nach Abschluss der Prüfung mit dem vorgeschriebenen Reisekostenformblatt zu beantragen.
4. **Der Zutritt zu den Prüfungsräumen (auch zu den Vorräumen) ist nur den Prüfungsteilnehmern und Prüfungsteilnehmerinnen gestattet**, nicht deren Angehörigen und Begleitpersonen.

Die Schulleitungen werden gebeten, diesen Schulanzeiger den Prüfungsteilnehmern und Prüfungsteilnehmerinnen unmittelbar gegen Unterschriftsnachweis zuzuleiten.

D u s e l
Ltd. Regierungsschuldirektor
Prüfungsleiter

Zweite Prüfung der Förderlehrerinnen und Förderlehrer 2011

Bek. v. 12.07.2010 Nr. 40.2-5197.00-02/10

Staatliche Schulämter

Seminarleiterin der Förderlehrerinnen und Förderlehrer

Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer

Schulleitungen

Der schriftliche Teil der Zweiten Prüfung der Förderlehrer und Förderlehrerinnen findet am **18. und 19. April 2011 in den Räumen der Regierung von Unterfranken statt.**

**Prüfungsraum am 18. April 2011:
Großer Sitzungssaal, 1. Stock, Zi.-Nr. 109**

**Prüfungsraum am 19. April 2011:
Kleiner Sitzungssaal, 1. Stock, Zi.-Nr. 101**

Die Prüfung beginnt jeweils um 8.30 Uhr und dauert 2 Stunden 30 Minuten.

Die Auslosung der Arbeitsplätze beginnt um 8.00 Uhr.

Jeder Prüfungsteilnehmer und jede Prüfungsteilnehmerin hat hierfür seinen/ihren Personalausweis vorzulegen.

Schreibpapier wird zur Verfügung gestellt.

Mobiltelefone müssen ausgeschaltet und im Prüfungsraum abgegeben werden.

Bei Verhinderung durch Krankheit ist unverzüglich ein amtsärztliches Zeugnis vorzulegen, das auch eine Aussage über den voraussichtlichen Zeitpunkt des Wiedereintritts der Prüfungsfähigkeit enthalten muss (§ 8 Abs. 2 FPO II). Dieses Zeugnis ist der Regierung von Unterfranken - Prüfungsleitung - vorzulegen.

Die Schulleitungen werden gebeten, diesen Schulanzeiger gegen Unterschriftsnachweis den Förderlehreranwärtern und Förderlehreranwärterinnen zuzuleiten.

D u s e l
Ltd. Regierungsschuldirektor
Prüfungsleiter

2230.1.1.1.1.3-UK

Informationstag „Lernort Staatsregierung“

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 20. Oktober 2010
Az.: 5 3061

Auf Beschluss der Bayerischen Staatsregierung wird das Programm „**Lernort Staatsregierung**“ durch die Bayerische Landeszentrale bis auf weiteres fortgeführt. Im Rahmen verstärkter Bemühungen um die politische Bildung der Jugend werden die schon seit vielen Jahren mit großem Erfolg durchgeführten Besuche von Schulklassen an den Bayerischen Staatsministerien und an der Bayerischen Staatskanzlei auch in Zukunft angeboten.

Der Informationstag „**Lernort Staatsregierung**“ will über Aufgaben und Arbeitsweisen der Bayerischen Staatsregierung (Exekutive) informieren. Die Jugendlichen sollen „vor Ort“ einen Einblick bekommen, wo Politik gemacht wird und wie der politische Entscheidungsprozess abläuft. In Gesprächen mit leitenden Beamten und – nach Möglichkeit – mit Mitgliedern des bayerischen Kabinetts wird ein Beitrag geleistet, die Distanz zwischen Jugend und Staat abzubauen.

Teilnehmerkreis:

An dem Programm können die 9. (und ggf. 10.) Klassen der Haupt- und Mittelschulen (ggf. auch Förderschulen), die 10. Klassen der Realschulen, Wirtschaftsschulen und Gymnasien sowie auch Kurse aus den 11. und 12. Jahrgangsstufen der Gymnasien teilnehmen.

Es können sich auch interessierte Klassen der Fach- und Berufsoberschulen (11. und 12. Jahrgangsstufe) sowie anderer beruflicher Schulen für einen Besuch bei der Bayerischen Staatsregierung bewerben.

Grundsätzlich kann sich **jede** Schule in **jedem** Schuljahr für **einen** Termin bewerben.

Vorbereitung und Durchführung:

Der Informationstag findet in der Landeshauptstadt München, dem Sitz der Bayerischen Staatsregierung, statt.

Die inhaltliche Vorbereitung der eintägigen Informationsfahrt wird an den Schulen durchgeführt; verbindliche Richtschnur bilden dabei die Lehrplanvorgaben für den Bereich der politischen Bildung. Eine **gründliche Vorbereitung** der teilnehmenden Schüler ist **Voraussetzung** für die Teilnahme. Die eingeladenen Gruppen erhalten von der Bayerischen Landeszentrale für politische Bildungsarbeit Hinweise und ggf. Materialien zur Vorbereitung. Die Informationstage selbst werden von der Bayerischen Landeszentrale für politische Bildungsarbeit organisatorisch betreut und inhaltlich gestaltet. Die Kosten für die Verpflegung trägt die Landeszentrale, zu den Fahrtkosten wird ein Zuschuss gezahlt. Anträge auf Fahrtkostenzuschuss sind bei Terminen im ersten Schulhalbjahr bis zum Ende des Schuljahres, bei Terminen im zweiten Schulhalbjahr bis zum Ende des Kalenderjahres einzureichen.

Zeitlicher Ablauf des Informationstages:

9.45 Uhr Ankunft an einem Staatsministerium oder an der Staatskanzlei

ca. 13.00 Uhr Mittagessen

ca. 16.00 Uhr Ende der Veranstaltung

Vorgesehenes Programm:

- Vorstellung der Aufgaben und des Aufbaus des jeweiligen Ministeriums bzw. der Bayerischen Staatskanzlei durch einen Beamten des Hauses
- Vortrag und Gespräch über einen Aufgabenschwerpunkt des Ressorts nach vorhergehender Absprache hinsichtlich der Wünsche und Interessen der Schüler
- ggf. Rundgang durch das Gebäude
- Nach Möglichkeit Gespräch mit dem/der Staatsminister(in)/Staatssekretär(in) oder deren Persönlichen Referenten
- Aufarbeitung der am Vormittag erhaltenen Informationen; Abschlussdiskussion
- Besichtigung der Bayerischen Staatskanzlei

Anmeldung:

Zur Teilnahme an den Informationstagen können Schulen ab sofort ihre formlose Anmeldung richten an die

Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit
Praterinsel 2
80538 München
Fax : 0 89/21 86-21 80
E-Mail: andreas.kolitsch@stmuk.bayern.de.

Weitere Informationen im Internet:

www.politische-bildung-bayern.de unter: Veranstaltungen → „Lernort Staatsregierung“.

Die Meldung der Schule soll folgende Angaben enthalten:

- Schuladresse mit Telefon- und Faxnummer
- teilnehmende Klasse / Gruppe (Schülerzahl) und verantwortliche Lehrkraft
- ggf. gewünschter Zeitraum des Besuchs in München und bevorzugtes Ressort.

Jede Schule kann grundsätzlich pro Schuljahr nur **eine** Gruppe mit maximal 33 Schülern melden. Erwünscht sind auch klassenübergreifende Gruppen von interessierten Schülern aus einer Jahrgangsstufe, oder z. B. Wahlkurse Politik und Zeitgeschichte o. ä., falls dies schulintern organisiert und genehmigt werden kann.

Wir weisen darauf hin, dass es grundsätzlich nicht möglich ist, innerhalb eines Schuljahres eine Einladung sowohl zu einer Teilnahme am Programm „Lernort Staatsregierung“ als auch zu einem Landtagsbesuch im Rahmen der Pädagogischen Betreuung zu erhalten. Diese Einschränkung soll es erlauben, möglichst viele Bewerber zumindest einmal bei einem der Angebote zum Zuge kommen zu lassen. Nach der Anmeldung bei der Landeszentrale wird diese – bei Berücksichtigung der Schule – das Ressort, den endgültigen Termin und alle weiteren Verfahrensschritte mitteilen.

Inkrafttreten, Außerkrafttreten:

Diese Bekanntmachung tritt am 1. November 2010 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Bekanntmachung vom 15. September 2009 (KWMBI S. 316, StAnz Nr. 41) außer Kraft.

E r h a r d
Ministerialdirektor

(KWMBI 2010 S. 529,
StAnz Nr. 47/2010)

2230.1.1.1.3-UK

Pädagogische Betreuung von Schulklassen im Bayerischen Landtag

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 20. Oktober 2010
Az.: 5 3061

1. Besuche von Schülergruppen im Bayerischen Landtag

Der Bayerische Landtag leistet mit der Pädagogischen Betreuung von Schulklassen einen wichtigen Beitrag im Rahmen der politischen Bildung. In Ergänzung zum Sozialkundeunterricht erhalten Schülerinnen und Schüler der verschiedenen Schularten unter Anleitung von Fachkräften einen lebendigen Eindruck von der Praxis parlamentarischer Arbeit. Ziel des Landtagsbesuches von Schulklassen ist es, bei jungen Menschen ein vertieftes Verständnis für die Erscheinungsformen und Spielregeln der modernen Demokratie zu fördern. Daraus soll die Einsicht erwachsen, dass unsere demokratische Ordnung einerseits Freiheitsrechte gewährt, andererseits aber auch vom Einzelnen die Bereitschaft erwartet, Verantwortung zu übernehmen.

Teilnehmerkreis

An dem Programm der Pädagogischen Betreuung können Klassen und Kurse aller Schularten teilnehmen, deren Lehrpläne die Bayerische Verfassung und das parlamentarische Regierungssystem behandeln (z. B. ab 8. Klasse Hauptschule bzw. ab 10. Klasse Realschule/Gymnasium). Zusätzlich bietet der Bayerische Landtag für Referendare und Lehrkräfte spezielle Fortbildungsveranstaltungen an, um sie mit den Aufgaben des Landtags und aktuellen Themen des Landesparlamentarismus vertraut zu machen.

Vorbereitung und Durchführung

Die Vorbereitung des Landtagsbesuches erfolgt an den Schulen. Zu diesem Zweck erhalten die Lehrkräfte der eingeladenen Klassen vom Landtagsamt auf Anforderung geeignete Unterrichtsmaterialien. Ferner wird auf das Internetangebot des Landtags unter <http://www.bayern.landtag.de> verwiesen, das u. a. über aktuelle Sitzungspläne, Tagesordnungen und die Biographien der Abgeordneten informiert. Außerdem wird dort das Gesamtangebot an Unterrichtsmaterialien vorgestellt, das beim Bayerischen Landtag erhältlich ist. In seinem Internetauftritt (www.bayern.landtag.de) informiert der Bayerische Landtag unter dem Menüpunkt „Ihr Maximilianeum“ jugendliche Nutzer, aber auch Bildungseinrichtungen über Arbeitsweise und Funktionen sowie aktuelle Veranstaltungen und Angebote des bayerischen Parlaments. Schulklassen, die den Landtag im Rahmen der Pädagogischen Betreuung besuchen, haben die Möglichkeit, geeignete Berichte und Bilder von ihrem Besuch unter „Wir waren da!“ veröffentlichen zu lassen.

Die Erfahrung lehrt, dass eine gründliche Vorbereitung an der Schule die Voraussetzung für einen nutzbringenden Landtagsbesuch ist. Die Schülerinnen und Schüler erhalten im Maximilianeum eine Informationsmappe, die ein breites Spektrum an Themen (z. B. Mitwirkung in der Demokratie, Stellung der Abgeordneten, Organisation und Aufgaben des Parlaments, Bayern in Deutschland und Europa) aufgreift. Die Mappe ist auch für die Nachbereitung des Parlamentsbesuches im Unterricht geeignet. Sie wird durch ein Lehrerbegleitheft mit Arbeitsanregungen und Arbeitsblättern ergänzt. Eine

Schülergruppe soll in der Regel die jeweilige Klassenstärke nicht überschreiten; bei kleineren Klassen oder Kursen ist eine Zusammenlegung mit Parallelklassen/-kursen möglich. Die Gruppe darf aber insgesamt nicht mehr als 35 Personen umfassen. Entsprechend den Richtlinien für Besuchergruppen erhalten Schulklassen einen Fahrtkostenzuschuss.

Programmablauf

- Einführung in Aufbau und Arbeitsweise des Parlaments
- Besuch des Plenums oder eines Ausschusses
- Gespräch mit Abgeordneten der Fraktionen
- ggf. Führung durch das Maximilianeum
- Einladung zu einem Imbiss

Anmeldung

Schulen können ihre formlose schriftliche Anmeldung richten an:

Bayerischer Landtag – Landtagsamt
Referat P V: Öffentlichkeitsarbeit, Besucher
Sachbereich Pädagogische Betreuung
Maximilianeum
81627 München
Tel.: 0 89/41 26-23 36 oder 27 05
Fax: 0 89/41 26-12 34 oder 17 67
E-Mail: paed.betreuung@bayern.landtag.de

Die schriftliche Anmeldung sollte folgende Angaben enthalten:

- Schuladresse mit Telefon- und Faxnummer sowie ggf. E-Mail-Adresse
- Klassenstufe und Schülerzahl
- Name der verantwortlichen Lehrkraft
- gewünschter Zeitraum des Landtagsbesuchs

Das Landtagsamt teilt bei Berücksichtigung der Meldung der Schule den endgültigen Termin mit. Hat eine Schule einen Besuchstermin erhalten, kann sie im laufenden und im darauf folgenden Schuljahr von der Pädagogischen Betreuung nicht mehr berücksichtigt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass es nicht möglich ist, innerhalb eines Schuljahres eine Einladung zu einem Landtagsbesuch im Rahmen der Pädagogischen Betreuung und zu einer Teilnahme am Programm „Lernort Staatsregierung“ zu erhalten. Diese Einschränkung soll es erlauben, möglichst viele Bewerber zumindest einmal zum Zuge kommen zu lassen.

Das Landtagsamt erwartet von den Gruppen, die zu einem Besuch eingeladen werden, inhaltliches Interesse und ein dem Parlament angemessenes Verhalten.

2. Angebot eines Planspiels für Schulklassen – „Der Landtag sind wir!“

Im Schuljahr 2010/11 bietet die „Pädagogische Betreuung im Bayerischen Landtag“ erneut ein Planspiel für Schulklassen unter dem Titel „Der Landtag sind wir!“ an. Im Rahmen dieses ca. drei- bis vierstündigen Planspiels schlüpfen die jugendlichen Teilnehmer/-innen in die Rollen von Abgeordneten und lernen am Beispiel eines konkreten Gesetzgebungsverfahrens Arbeitsweise und Funktion der Gremien des Bayerischen Landtags kennen.

Das Angebot richtet sich an die Klassenstufen 8 bis 13, darunter bevorzugt an diejenigen Jahrgangsstufen, in denen das politische System in Bayern und das bayerische Parlament Gegenstand des Sozialkunde-Unterrichts sind (z. B. an die 8. Jahrgangsstufe der Hauptschule oder an die 10. Jahrgangsstufe in Realschule und Gymnasium). Das Planspiel wurde in Zusammenarbeit mit dem Landtagsamt von der „Forschungsgruppe Jugend und Europa“ des Centrums für angewandte Politikforschung (C-A-P) in München entwickelt.

Teilnehmen kann eine Schule mit bis zu zwei Schulklassen aus einer (!) Jahrgangsstufe (d. h. mit insgesamt bis zu etwa 70 Schülerinnen und Schülern; ideal: ca. 50 Schüler/-innen). Schulen, die im Rahmen des Besuchsprogramms der „Pädagogischen Betreuung im Bayerischen Landtag“ (s. o.) für das Schuljahr 2010/2011 eine Einladung erhalten haben, werden für das Planspiel (zunächst) nicht berücksichtigt. Gleiches gilt für die Schulen, die im Rahmen des Programms „Lernort Staatsregierung“ (Landeszentrale für politische Bildungsarbeit) einen Besuchstermin erhalten. Diese Einschränkungen verfolgen das Ziel einer möglichst gerechten Verteilung des Planspielangebots sowie der Termine für die beiden Besuchsprogramme auf alle Schulen und Regionen des Freistaates.

In der Regel wird das Planspiel an den Schulen durchgeführt. Dazu sind entsprechende Räumlichkeiten erforderlich (v. a. ein größerer Tagungsraum für die „Plenarversammlung“). Nach der erfolgreichen Bewerbung einer Schule beim Landtagsamt wird in Absprache von C-A-P und Schule ein Termin für die Durchführung festgelegt. Dabei werden auch die notwendigen organisatorischen Rahmenbedingungen geklärt. Das Planspiel selbst wird vor Ort von entsprechend geschulten Honorarkräften des C-A-P geleitet. Kosten für die Schule entstehen nicht. Eine organisatorische Unterstützung seitens der Lehrkräfte wird allerdings vorausgesetzt.

Für die Durchführung des Planspiels im Maximilianeum selbst stehen nur wenige Termine im Jahr zur Verfügung.

Die Auswahl für die Teilnahme nimmt die „Pädagogische Betreuung im Bayerischen Landtag“ in Abstimmung mit den regionalen Abgeordneten vor. Wesentliche Auswahlkriterien sind – neben den oben dargelegten Einschränkungen – der Zeitpunkt der Anmeldung, eine gerechte Verteilung der Termine auf die Schularten und die angemessene Berücksichtigung aller bayerischen Regierungsbezirke.

Interessenten bewerben sich bitte schriftlich (Brief, Fax, E-Mail) beim Bayerischen Landtag – Landtagsamt (s. u.). Die Bewerbung kann formlos sein, muss aber enthalten:

- Adresse und Kommunikationswege (Telefon-/Fax-Nummer, ggf. E-Mail-Adresse) der Schule
- Name der verantwortlichen Lehrkraft, die auch als Ansprechpartner fungiert
- Angaben zum gewünschten (möglichst nicht zu eng gewählten) Zeitraum, in dem das Planspiel durchgeführt werden soll
- ggf. den Hinweis auf das Interesse der Schule, alternativ an einem Planspiel im Maximilianeum teilzunehmen
- sonstige Hinweise (z. B. nicht gewünschte Termine)

Anmeldung

Schulen richten ihre Anmeldung an:

Bayerischer Landtag – Landtagsamt
Referat P V: Öffentlichkeitsarbeit, Besucher
Sachbereich Pädagogische Betreuung
Maximilianeum
81627 München
Tel.: 0 89/41 26-23 36 oder 27 05
Fax: 0 89/41 26-12 34 oder 17 67
E-Mail: paed.betreuung@bayern.landtag.de.

Zusätzliche Informationen

Beim „Centrum für angewandte Politikforschung“ (C-A-P) (Tel.: 0 89/21 80-13 40, Frau Dr. Winter-Berke) können im Vorfeld einer geplanten Anmeldung weitere Informationen eingeholt werden.

3. Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Bekanntmachung tritt am 1. November 2010 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Bekanntmachung vom 15. September 2009 (KWMBI S. 317, StAnz Nr. 41) außer Kraft.

E r h a r d
Ministerialdirektor

(KWMBI 2010 S. 530,
StAnz Nr. 47/2010)

Parlamentsseminare 2010 der Bayerischen Landeszentrale für politische Bildungsarbeit

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 29. Oktober 2010
Az.: III.6-5 P 4153-6.108 731

Die Landeszentrale für politische Bildungsarbeit führt im Jahr 2011 drei Parlamentsseminare für Lehrkräfte aller Fächer an folgenden Terminen durch:

112. Parlamentsseminar vom 1. bis 3. März 2011

113. Parlamentsseminar vom 24. bis 26. Mai 2011

114. Parlamentsseminar vom 11. bis 13. Oktober 2011

Diese Seminare sollen

- das Wissen der Lehrkräfte über das parlamentarische Regierungssystem vertiefen,
- die Rolle der Länder – hier: des Freistaates Bayern – im Bundesstaat darstellen und
- den Lehrkräften durch die Begegnung mit den beteiligten Personen und den Besuch der Institutionen einen unmittelbaren, persönlichen Eindruck von der Arbeit der parlamentarischen Gremien in Bayern vermitteln.

An jedem Seminar können insgesamt 25 Lehrkräfte aus Haupt-/Mittelschulen, Realschulen, Gymnasien, beruflichen Schulen und Förderschulen in Bayern teilnehmen. Sollten mehr als 25 Bewerbungen vorliegen, werden Bewerbungen von Lehrkräften des gemeinschaftskundlichen Fachbereichs bevorzugt.

Die Anmeldung erfolgt beim Staatsministerium für Unterricht und Kultus, das die Teilnehmergruppe zusammenstellt und für den staatlichen Bereich Dienstbefreiung gewährt.

Gesuche um Teilnahme an einem bestimmten Seminar werden, wenn keine dienstlichen Gründe entgegenstehen, auf dem Dienstweg an das Staatsministerium für Unterricht und Kultus, Referat III.6 (z. Hd. Frau StRin Dr. Knöpfle), weitergeleitet. Hierfür soll das vormalige Anmeldeformular für Kurse an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung verwendet werden, das im Internet unter www.alp.dillingen.de/lehrgaenge/infos/anmeldung1.pdf zur Verfügung steht.

Die Anmeldungen für die Parlamentsseminare sollen dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus spätestens sechs Wochen vor Seminarbeginn vorliegen, für das 112. Parlamentsseminar werden Bewerbungen bis zum 18. Januar 2011 entgegengenommen.

Weitere Informationen über den Seminarablauf und die Unterbringung sind dem Einladungsschreiben zu entnehmen, das die Landeszentrale für politische Bildungsarbeit nach Ablauf des Anmeldetermins den Teilnehmerinnen und Teilnehmern übersendet.

Im Falle der Verhinderung aus unvorhersehbaren Gründen ist umgehend die Landeszentrale zu benachrichtigen (Tel.: 0 89/21 86 - 21 75), damit kurzfristig Ersatzteilnehmer benannt werden können.

Die Kosten der Übernachtung (Einzelzimmer), Verpflegung und die Fahrtkosten (höchstens Fahrt mit Deutsche Bahn AG 2. Klasse) trägt die Landeszentrale.

Anmeldungen, die unberücksichtigt bleiben mussten, erlöschen mit Seminarbeginn, so dass für die Teilnahme zu einem späteren Termin eine neue Anmeldung notwendig wird.

K u f n e r
Ministerialdirigent

(KWMBeibl 2010 S. 246)

Bayerisches Schülerleistungsschreiben 2011 in Kurzschrift, Textfassung (MS/PC) und Textorganisation (Autorenkorrektur – Kategorie 1 und 2)

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 29. Oktober 2010
Az.: V.2-5 S 4306.3.15-6.111 393

Das Bayerische Schülerleistungsschreiben 2011 in Kurzschrift, Textfassung (MS/PC) und Textorganisation (Autorenkorrektur – Kategorie 1 und 2) wird in der Zeit vom **21. März bis 1. April 2011** an folgenden Schularten durchgeführt:

- Berufsfachschulen für Büroberufe, für Kaufmännische Assistenten/Assistentinnen, für Datenverarbeitung, für Fremdsprachenberufe und für IT-Berufe
- Berufsschulen
- Haupt-/Mittelschulen
- Gymnasien
- Realschulen
- Wirtschaftsschulen.

Den Schulen wird eine rege Beteiligung am Schülerleistungsschreiben empfohlen. Die Durchführung obliegt dem Bayerischen Stenografenverband e.V., Amperstraße 1, 93057 Regensburg, (Tel.: 0941/47804, Fax: 0941/42447, E-Mail: info@bayerischer-stenografenverband.de, Internet: www.bayerischer-stenografenverband.de).

K u f n e r
Ministerialdirigent

(KWMBeibl 2010 S. 246)

Abordnung von Lehrkräften an Umweltstationen zur Unterstützung der Umweltbildung in den Schuljahren 2011/12 und 2012/13

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 9. November 2010
Az.: VI.8-5 S 4400.22/107/2

Zur Unterstützung der Umweltbildung an den bayerischen Schulen und zur besseren Vernetzung mit den staatlich anerkannten bayerischen Umweltstationen sollen in den Schuljahren 2011/12 und 2012/13 Lehrkräfte aus dem Bereich der Volksschulen, Realschulen und Gymnasien an die Umweltstationen für jeweils ein Jahr abgeordnet werden.

Für jedes der beiden Schuljahre sind folgende Stellen zu besetzen:

- 1 Vollzeitstelle für eine Lehrkraft aus der Volksschule (bei Hauptschullehrkräften auch hälftige Abordnung möglich)
- 1 halbe Stelle für eine Lehrkraft aus der Realschule
- 1 halbe Stelle für eine Lehrkraft aus dem Gymnasium.

Aufgaben:

Die abgeordneten Lehrkräfte unterstützen die Umweltstationen in ihrer Zusammenarbeit mit Schulen bzw. Schulklassen, d. h. sie übernehmen u. a. Führungen, betreuen Workshops und führen Bildungsprojekte der Umweltstation durch. Darüber hinaus sollen sie schulspezifische Projekte und Konzepte entwickeln und die Zusammenarbeit von Schulen und Umweltstationen verbessern.

Über den Zeitraum der Abordnung hinaus ist vorgesehen, die Lehrkräfte als Multiplikatoren mit ihrer Erfahrung in die Lehrerfortbildung einzubinden.

Anforderungsprofil:

Der Bewerber/die Bewerberin verfügt über langjährige Erfahrung in der schulischen Umweltbildung bzw. über entsprechende Kenntnisse und Fähigkeiten aus ehrenamtlichem Engagement. Er bzw. sie besitzt umfangreiches Fachwissen im Bereich Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) bzw. ist bereit, sich vor bzw. parallel zur Abordnung entsprechend einzuarbeiten. Fachkenntnisse im Bereich Biodiversität wären wünschenswert.

Teamfähigkeit und ein hohes Maß an eigenverantwortlichem und selbständigem Handeln werden ebenso erwartet wie die Bereitschaft, über den Zeitraum der Abordnung hinaus als Multiplikator in der Lehrerfortbildung mitzuwirken.

Bewerbung und Bewerbungsunterlagen:

Eine aussagekräftige Bewerbung ist unter Vorlage folgender Unterlagen schriftlich über den Dienstweg (Regierung, Ministerialbeauftragte) an das Staatsministerium für Unterricht und Kultus (Ref. VI.8), 80327 München, zu richten:

- Lebenslauf
- Darstellung der Erfahrungen in der Umweltbildung
- Stellungnahme des Schulleiters
- Angabe der gewünschten Umweltstation und des gewünschten Schuljahres.

Die Ausschreibung richtet sich nur an staatliche Lehrkräfte bzw. die vom Freistaat eingestellten und für die Tätigkeit an Privatschulen beurlaubten Lehrkräfte.

Interessierten Lehrkräften wird empfohlen, vor der Bewerbung mit der gewünschten Umweltstation Kontakt aufzunehmen und sich über das genaue Tätigkeitsprofil zu informieren.

Bewerbungen müssen bis spätestens 30. Januar 2011 vorliegen.

Liste der Umweltstationen:

OBERBAYERN (3)	
Umweltstation	Ansprechpartner
Mobil-Spiel e.V. - Ökopjekt – Welsersstraße 23 81373 München	Marion Loewenfeld Telefon: 0 89/7 69 60 25 E-Mail: oekoprojekt@mobilspiel.de
Umweltstation Königsdorf der Jugendsiedlung Hochland - Lernort Natur – Rothmühle 1 82549 Königsdorf	Katharina Horvat Telefon: 0 80 41/76 98-24 E-Mail: katharina.horvat@jugendsiedlung-hochland.de
Bund Naturschutz in Bayern e.V. Naturschutz- und Jugendzentrum Ökostation Wartaweil Wartaweil 76/77 82211 Herrsching am Ammersee	Axel Schreiner Telefon: 0 81 52/96 77 09 E-Mail: axel.schreiner@bund-naturschutz.de
NIEDERBAYERN (2)	
Umweltzentrum Schloss Wiesenfelden Schloss Wiesenfelden 94343 Wiesenfelden	Beate Seitz-Weinzierl Telefon: 0 99 66/10 77 E-Mail: stiftung@schloss-wiesenfelden.de
Haus am Strom Am Kraftwerk 4 94107 Untergriesbach	Ralf Braun-Reichert Telefon: 0 85 91/91 28 90 E-Mail: info@hausamstrom.de
OBERPFALZ (1)	
LBV-Zentrum Mensch und Natur Nößwartling 12 93473 Arnschwang	Markus Schmidberger Telefon: 0 99 77/82-27
OBERFRANKEN (1)	
Umweltschutz-Informationszentrum Lindenhof (LBV) Karolinenreuther Straße 58 95448 Bayreuth	Thomas Kappauf Telefon: 09 21/7 59 42-0 E-Mail: lindenhof@lbv.de
MITTELFRANKEN (1)	
LBV-Umweltstation Altmühlsee Schloßstraße 2 91735 Muhr am See	Antje Bölt Telefon: 0 98 31/48 20 E-Mail: altmuehlsee@lbv.de
UNTERFRANKEN (1)	
Jugend-Umweltstation KjG-Haus c/o Thomas Morus e.V. Kilianeum Ottostraße 1 97070 Würzburg	Joachim Schneider Telefon: 09 31/3 86 63-1 61 E-Mail: kjg.umweltstation@bistum-wuerzburg.de
SCHWABEN (1)	
Zentrum für Familie, Umwelt und Kultur Kloster Roggenburg Klosterstraße 3 89297 Roggenburg	Pater Roman Lösching Telefon: 0 73 00/96 11-0 E-Mail: zentrum@kloster-roggenburg.de

Es wird darauf hingewiesen, dass die Entfernung vom Wohnort zur Umweltstation eine angemessene Distanz nicht überschreiten sollte (Erstattung der Fahrtkosten).

E r h a r d
Ministerialdirektor

(KWMBEIBL 2010 S. 249)

Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen 2012 nach der Lehramtsprüfungsordnung II

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 11. November 2010
Az.: VII.2-5 S 9153-7.117 364

I.

Die Studienreferendarinnen und -referendare, die den Vorbereitungsdienst im September 2010 nach der Zulassungs- und Ausbildungsordnung für das Lehramt an beruflichen Schulen (ZALB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. September 1992 (GVBl S. 487), zuletzt geändert durch Verordnung vom 4. August 2003 (GVBl S. 587), begonnen haben, nehmen an der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen 2012 nach der Ordnung der Zweiten Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (LPO II) vom 28. Oktober 2004 (GVBl S. 428) teil.

Die Prüfungszeiträume und -orte für die einzelnen Prüfungsteile werden wie folgt festgelegt:

- die 1. und 2. Prüfungslehrprobe in der Zeit vom 28. Februar 2011 bis 15. Juli 2011 an den Seminar-schulen,
- die 3. Prüfungslehrprobe (§ 21 Abs. 6 Satz 8 LPO II) in der Zeit vom 9. Januar 2012 bis 4. Mai 2012 an den Einsatzschulen,
- die Kolloquien in der Zeit vom 12. März 2012 bis 4. Mai 2012 an den Seminarschulen,
- die mündlichen Prüfungen in der Zeit vom 19. März 2012 bis 25. Mai 2012 an den Seminarschulen.

Hinsichtlich der schriftlichen Hausarbeit sind die in § 18 Abs. 4 und 5 LPO II festgelegten Termine und Fristen zu beachten.

II.

Studienreferendarinnen und -referendare, die den Vorbereitungsdienst im September 2010 begonnen und eine Erste Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach abgelegt haben oder während des Vorbereitungs-dienstes ablegen werden und an der Zweiten Staatsprüfung im Erweiterungsfach teilnehmen wollen, ha-ben diese nach § 28 Abs. 1 LPO II zusammen mit der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt an berufli-chen Schulen zu den in Abschnitt I, Spiegelstriche 2 (Lehrprobe) und 4 (mündliche Prüfung) genannten Terminen abzulegen.

Die Studienreferendarinnen und -referendare haben dem Prüfungsamt für das Lehramt an beruflichen Schulen bei der für den 1. Ausbildungsabschnitt zuständigen Regierung eine etwaige Erste Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach mit allen erforderlichen Einzelangaben (Fach, Termin der erfolgreichen Able-gung und Prüfungszeugnis) unaufgefordert und unverzüglich mitzuteilen.

III.

An der Zweiten Staatsprüfung 2012 nehmen auch die Bewerberinnen und Bewerber teil, die die Zweite Staatsprüfung 2011 nicht bestanden haben und die zur Wiederholung der Prüfung (§ 10 Abs. 1 LPO II) für ein weiteres Jahr in den Vorbereitungsdienst eingestellt worden sind. Sie legen die drei Prüfungslehrpro-ben in der Zeit vom 9. Januar 2012 bis 4. Mai 2012 ab.

Für die übrigen Prüfungsteile gelten die Termine von Abschnitt I.

Falls im Rahmen der Wiederholungsprüfung auch die schriftliche Hausarbeit zu fertigen ist, hat die Prü-fungsteilnehmerin/der Prüfungsteilnehmer das Thema hierfür bis 7. Oktober 2011 beim zuständigen Staatlichen Studienseminar einzuholen.

IV.

Zur Zweiten Staatsprüfung 2012 können auf Antrag auch Bewerberinnen und Bewerber zugelassen werden, die diese Prüfung erstmals 2011 abgelegt und bestanden haben und die Prüfung freiwillig zur Notenverbesserung wiederholen wollen (§ 16 Abs. 2 in Verbindung mit § 11 LPO II).

Voraussetzung für die Zulassung ist, dass Bewerberinnen und Bewerber, die die Zweite Staatsprüfung 2011 bestanden haben, sich bis spätestens 23. September 2011 (bei Fertigung einer neuen schriftlichen Hausarbeit) bzw. 2. Dezember 2011 (bei Anrechnung der anlässlich der Erstablegung gefertigten schriftlichen Hausarbeit) zur Wiederholung der Zweiten Staatsprüfung schriftlich anmelden.

Der Meldung sind beizufügen:

- eine Erklärung über die Tätigkeit nach dem erstmaligen Ablegen der Zweiten Staatsprüfung,
- gegebenenfalls die Heiratsurkunde (bei Doppelnamen gegebenenfalls zusätzlich entsprechender Nachweis),
- gegebenenfalls der Nachweis, dass die Bewerberin/der Bewerber zur Führung eines akademischen Grades berechtigt ist,
- eine Erklärung der Bewerberin/des Bewerbers, dass für sie/ihn kein Betreuer im Sinn des § 1896 BGB auf Grund einer psychischen Krankheit oder einer geistigen oder seelischen Behinderung zur Besorgung ihrer/seiner Angelegenheiten bestellt ist.

Mit der Meldung ist eine Erklärung abzugeben, ob sie die bei der Erstablegung gefertigte schriftliche Hausarbeit angerechnet haben wollen.

Das Thema für eine ggf. zu fertigende Hausarbeit ist vom Prüfungsteilnehmer bis spätestens 7. Oktober 2011 einzuholen.

Der Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung ist an das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus zu richten.

Kandidaten, die die Prüfung freiwillig zur Notenverbesserung wiederholen, legen die Zweite Staatsprüfung zu den unter I. genannten Terminen (Kolloquium und mündliche Prüfung) und in der Zeit vom 9. Januar bis 4. Mai 2012 (Prüfungslehrproben) ab.

In begründeten Fällen (z. B. nach § 12 LPO II) kann das Prüfungsamt bei der Regierung genehmigen, dass Prüfungsteile auch außerhalb der genannten Prüfungszeiträume abgelegt werden.

E r h a r d
Ministerialdirektor

(StAnz Nr. 47/2010, KWMBI 2010 S. 250)

Hinweise auf Bekanntmachungen

Ausschreibung der Stelle des stellvertretenden Leiters/der stellvertretenden Leiterin der Abt. IV des Staatsinstituts für die Ausbildung von Fachlehrern in Ansbach

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 11. November 2010
Az.: VII.2-5 P 9001.1-7. 88 189

E r h a r d
Ministerialdirektor

(KWMBEibl 2010 S. 251)

Nichtamtlicher Teil

Museum am Dom in Würzburg - Ausstellungen

„Auf Zeit-Kostbarkeiten des Hildesheimer Domschatzes im Museum am Dom“
bis 1. März 2013 im Museum am Dom

„Wechselspiel der Farbe-Polykarp Uehlein zum 80. Geburtstag“
2. Februar bis 5. März 2011 im Museum am Dom

Kiliansplatz 1, 97070 Würzburg
Tel. 0931-386 65 600

Mail: museen@bistum-wuerzburg.de
www.museum-am-dom.de

Dienstag bis Sonntag 10.00 bis 17.00 Uhr, ab 1. April bis 18.00 Uhr

Sommertheater Pustebume

Das Sommertheater Pustebume ist eine Einrichtung zur musisch-kulturellen Förderung von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung und bietet ab Mai 2011 folgende Veranstaltungen an:

Lehrerfortbildungen Theater/Tanz

Offene Fortbildungen für Lehrer aller Schulformen werden im Pustebume Zentrum für Bewegung, Entspannung, Tanz und Theater (Hosterstr. 1 – 5, 50825 Köln), oder im zweiten Kursraum (Ansgarplatz, 50825 Köln) als Wochenendveranstaltung angeboten. Ein Wochenende umfasst 12 Unterrichtsstunden und kostet 85,00 €. Eintägige Fortbildungen umfassen jeweils 8 Unterrichtsstunden und kosten 45,00 €.

07./08.05.2011	Zum psychomotorischen Umgang mit Aggressionen
14.05.2011	Trommeln bis die Schule bebt I (Basis)
14./15.05.2011	Cooler Lehrer – Starke Schule (Gewaltprävention)
21.05.2011	Tai Chi Intensiv – Der innere Weg
21./22.05.2011	Videoclip-Dancing für die Schule
28.05.2011	Stomp – Theater für die Sinne – Rhythmus für den Körper I (Basis)
02./03.07.2011	Qigong für Kinder – Aufmerksam und konzentriert durch bewegtes Lernen
02./03.07.2011	Schauspielkurs für spielfreudige Pädagogen
09./10.07.2011	„ICH-DU-WIR“ (Jeux Dramatiques)
10./11.09.2011	Trommeln und Stomp
17.09.2011	Entspannung, Spiel & Fun – mit Klang
17./18.09.2011	Dance like stars on MTV
24./25.09.2011	„Wackelpeter und Zappelphilip“
24./25.09.2011	Schwarzlichttheater – Grundkurs
01.10.2011	Trommeln bis die Schule bebt II (Aufbau)
08./09.10.2011	Tanztheater bzw. choreografisches Theater
15.10.2011	Stomp – Theater für die Sinne – Rhythmus für den Körper II (Aufbau)

Auskunft, Nachfragen, Anmeldungen:

Sommertheater Pustebume
Hosterstraße 1 – 5
50825 Köln

Tel.: 0221/5501544

Fax: 0221/5504492

E-Mail: info@pustebume-online.de

Internet: www.pustebume-online.de

Bayerischer Gemeindeunfallversicherungsverband, Bayerische Landesunfallkasse

Winterzeit – Grippezeit

Medikamente gefährden Unfallversicherungsschutz

Die Grippesaison hat begonnen mit Erkältungen, Schnupfen, Husten und Fieber. Wer sich regelmäßig gründlich mit Seife die Hände wäscht, sich gesund ernährt und ausreichend schläft, kann schon einiges tun, um eine Ansteckung zu vermeiden. Erkranken sie trotzdem, greifen viele in ihren Apothekerschrank und versorgen sich selbst mit Medikamenten, um schnell wieder fit zu sein und um sich den lästigen Weg zum Arzt zu sparen. Aber aufgepasst: Wer aufgrund der Einnahme von Medikamenten einen Arbeits- oder Verkehrsunfall verursacht, kann seinen gesetzlichen Versicherungsschutz verlieren, der normalerweise bei Arbeitsunfällen, bei beruflich bedingten Fahrten und auf dem Arbeitsweg gilt.

„Wenn die Wirkung eines Medikaments die wesentliche Ursache für den Unfall ist“, erläutert Elmar Lederer, Geschäftsführer des Bayerischen Gemeindeunfallversicherungsverbandes (Bayer. GUVV)/der Bayerischen Landesunfallkasse (Bayer. LUK), „dann erlischt in aller Regel der Versicherungsschutz.“ Ausnahmen können höchstens bestehen, wenn jemand ärztlich verordnet Medikamente einnehmen muss, zum Beispiel um überhaupt arbeiten zu können. Hier muss jedoch immer der Einzelfall betrachtet und rechtlich bewertet werden.

Aber nicht nur Grippemittel können Gefahren bringen. Medikamente mit erheblichen Auswirkungen auf das Reaktionsvermögen und die Fahrtüchtigkeit sind zum Beispiel Schmerzmittel, Schlaf- und Beruhigungsmittel, Antidepressiva und Diabetes-Medikamente, aber auch Hustenblocker, Allergiemittel, Rheumamittel sowie Augentropfen und -salben. Einige haben Einfluss auf die Reaktionszeit und das Sehvermögen, machen müde und benommen; andere wiederum erhöhen die Risikobereitschaft. Der erhöhten Unfallgefahr sind sich aber rund 80 Prozent der Autofahrer, die mit Arzneimitteln fahren, nicht bewusst, wie die Pharmazeutische Zeitung berichtet.

Insbesondere zu Beginn einer Behandlung, bei hohen Dosierungen oder auch nach dem Absetzen einer Arznei können gefährliche Wirkungen entstehen. Sie werden in Kombination mit anderen Medikamenten oder mit Alkohol oft noch verstärkt. Viele gängige rezeptfreie Präparate wie Erkältungs- und Grippemittel sind allein deshalb gefährlich, weil sie Alkohol enthalten. Angesichts der weit verbreiteten Selbstmedikation mit Gefahr von Überdosierungen und Wechselwirkungen sowie vor dem Hintergrund der Zahl von bis zu 1,4 Millionen medikamentenabhängigen Menschen in Deutschland wird die Unfallgefahr durch Arzneimittel allgemein unterschätzt, so der Bayer. GUVV/die Bayer. LUK.

Medienhinweise

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die nachstehenden Besprechungen und Hinweise keine Genehmigung der betreffenden Bücher zum Unterrichtsgebrauch durch die Schulen darstellen.

Schulbücher, die vom Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus lernmittelfrei zugelassen sind, werden in der Regel nicht besprochen.

Westermann Verlag, Braunschweig

„Grundschule“ (Nr. 12/2010)

Der Bildung neue Kleider (Heckt/Wendt) – Homogenität: Desillusionierendes (Herrmann) – Umgang mit Heterogenität (Sandfuchs) – Es lohnt sich! (Porter) – Individuelle Lernspuren legen (Ratzki) – Beispielhaftes (Kornmann) – Inklusion international (Pluhar) – Ungleich stärker (Heckt) – Stationenlernen: Checkliste (Wendt) – Stationenlernen: Stolpersteine (Wendt) – Matinko (Jansen) – Die Schmetterlingsschule (Fiedler) – Die Stundenreflexion (Heithecker) – Auf einen Blick: Stundenreflexion – Skalen verstehen (Jansen) – Zum Glück sind nicht alle gleich (Gottschalk) – Pop statt Klassik? (Schmitt) – Family Literacy (Rabkin) – Informationen und Bücher

Oldenbourg/Prögel Verlag, München

„Schulmagazin 5 – 10“ (Nr. 12/2010)

Online-Lernen in der Schule (Ifenthaler/Seel) – Online-Lernen im Unterricht (Ifenthaler/Seel) – »Matilda« von Roald Dahl (Berger/Denk/Fischbacher) – »So lebe ich jetzt« (Mannel) – Bruchrechnen ist die Basis (Leuchtenmüller) – Working with a Survey (Müller) – Tsunami 2004 (Grünkorn) – Raumschiff Erde (Sinterhauf) – The Beatles (Schmidt) – Wettbewerb und Sponsoring – wie geht das? (Hubbes) – Interaktive Whiteboards (Kreuzler) – Informationen und Bücher

Aulis Verlag Deubner, Köln

“SACHE-WORT-ZAHL“ (Nr. 114/2010)

Thema: Zoo

Tiere im Zoo betrachten (Schrenk) – At the zoo (Haudeck/Aristov) – Auf nach Afrika – Kuschtiere wandern aus (Czerny) – Im Garten eines Kraken (Imort/Viertel) – Dyskalkulieprävention durch das Rechnen mit Bündelungsobjekten (Rödler) – Ein Traum, der gelebt werden möchte (Hansen) – Informationen und Bücher

Kinderliteratur

P e a b o d y Lou

Linny und die Delfine (3)

Arena Verlag, Würzburg, www.arena-verlag.de, 128 Seiten, gebunden, ab 8 Jahren, ISBN 978-3-401-06484-0, 7,95 €

Diesmal ist alles anders, als Linny auf der Delfininsel ankommt. Denn die geheime Bucht ist verriegelt und ihr Baumhaus soll verkauft werden. Dahinter kann nur Mister Chandler stecken! Und richtig geraten: Der Fiesling brütet irgendetwas Gemeines aus. Als dann auch noch ein Delfin entführt wird und ein geheimnisvoller Junge auftaucht, müssen Linny, Ben und der Papagei Kilroy etwas unternehmen.

Jugendliteratur

V ö l k e r Werner

**»Wohin es geht«
Der junge Goethe**

dtv-Verlag, München, www.dtv.de, Originalausgabe, 336 Seiten, ISBN 978-3-423-62399-5, 14,95 €

Der kleine Goethe war ein eigenwilliges, sensibles und fantasievolles Kind, in dem schon früh das spätere Genie zu erkennen war. So stellt es zumindest der erwachsene Goethe in seiner Autobiografie dar. Ob das alles so stimmt?

Werner Völker hat geforscht und nach objektiveren Quellen gegraben. Herausgekommen ist eine höchst amüsante und gescheite Biografie über Goethes Kindheit und Jugend.

Sonstiges

K o h n Martin

Hilfe, mein Kind hängt im Netz

Kösel-Verlag, München, www.randomhouse.de, 208 Seiten, Paperback, Broschur, 13,5 x 21,5 cm, ISBN 978-3-466-30880-4, 15,95 €

Die Neuen Medien bieten viele Möglichkeiten und sind aus dem Leben junger Menschen nicht mehr wegzudenken. Martin Kohn zeigt, wie Eltern zu einem selbstbewussten und reflektierten Umgang beitragen können. Damit Kinder und Jugendliche gefahrlos die vielen Vorteile von Internet, Handys und Computerspielen nutzen lernen!

Schulrecht

Förderschulen in Bayern

**Sonderpädagogische Förderung
Kommentar der Schulordnungen und Sammlung schulischer Vorschriften mit Erläuterungen**

Herausgegeben von Dr. Udo Dirnaichner, Ministerialrat, und Erich Weigl, Ministerialrat, beide im Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Aktualisierungslieferung Nr. 87, 1. Oktober 2010, Art.-Nr. 66247087, 45,00 €

Die Lieferung aktualisiert die Kommentierung zu den Lehrplänen (Kennzahl 11.21) im Anschluss an die zu Schuljahresbeginn erfolgte KMBek-Änderung. Ebenfalls zum neuen Schuljahr wurden einige Stundentafeln neu gefasst (22.02, 22.04, 22.06, 22.12 und 22.17). Die Kommentierung der §§ 34, 35, 41, 53, 56, 58 und 60 VSO-F (Kennzahl 21.34 und folgende) wurden im Hinblick auf die zwischenzeitlich erfolgte Änderung des BayEUG und der VSO überarbeitet.

Das Schulrecht in Bayern

Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) mit Kommentar und weiteren Vorschriften

Herausgegeben von Wolfgang Kiesel, Ministerialrat a. D. und Dr. Helmut Stahl, Ministerialrat a. D., beide ehemals im Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus, München

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Aktualisierungslieferung Nr. 152, 1. Oktober 2010, Art.-Nr. 66243152, 39,50 €

Mit dieser Aktualisierungslieferung erhalten Sie die aufgrund der umfangreichen Änderungen des BayEUG im Juli 2010 noch ausstehenden Anpassungen Ihres BayEUG-Kommentares, mit den aktuellsten Hinweisen, u. a. zu den Förderschulen, zur Schulpflicht bei sonderpädagogischem Förderbedarf, zu den Pflichten der Erziehungsberechtigten und zu den Ergänzungsschulen sowie die aktuellen Änderungen des Schulfinanzierungsgesetzes.

Außerdem wurde die Neufassung der Durchführungshinweise zu Schülerfahrten aufgenommen. Lesen Sie in diesem Zusammenhang alles zu den Aufsichtspflichten und Sicherheitsstandards oder auch zum Versicherungsschutz. Bereiten Sie mit den Durchführungshinweisen Ihre Schülerfahrten rechtssicher vor.

Bayerisches Schulrecht

Schulgesetze • Schulordnungen • Lehrerdienstrecht • weitere Vorschriften (KMBek, KMS)

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, CD-ROM, 36. Ausgabe, November 2010, Rechtsstand 15. Oktober 2010, Art.-Nr. 67167036, 64,00 €

Diese digitale Sammlung enthält die schulrechtlichen Grundlagen für das bayerische Schulwesen. Alle Vorschriften sind übersichtlich nach einzelnen Themenfeldern, wie beispielsweise Schulrecht, Schulordnungen, Lehrerdienstrecht, Schulfinanzierung, Schulaufsicht, Schulverwaltung und Schulorganisation gegliedert. Weitere Vorschriften zu schulartübergreifenden Regelungen, zum Unterricht, zu allgemein bildenden Schulen sowie zu berufsbildenden Schulen und zu Aus- und Fortbildung ergänzen die umfangreiche Datenbank.

Ziel dieser Zusammenstellung ist es, Schulaufsichtsbehörden, Schulträgern, Schulleiterinnen und Schulleitern, Lehrkräften und allen, die sich für das Schulrecht interessieren, einen umfassenden Überblick über das geltende Schulrecht und dessen weiterführende Vorschriften zu geben.

Lehrplan für die bayerische Hauptschule

Jahrgangsstufen 7 bis 9

Texte / Kommentare / Handreichungen

Herausgegeben von Dr. Hans-Dieter Göldner, Ministerialrat i. R., Georg Hahn, Leitender Ministerialrat, Abteilung Volksschulen des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus und Dr. Werner Schrom, Ministerialrat i. R.

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Aktualisierungslieferung Nr. 62, Oktober 2010, Art.-Nr. 66323062, 45,00 €

Mit dieser Lieferung erhalten Sie die modifizierten Lehrpläne zu den berufsorientierenden Zweigen Technik, Wirtschaft und Soziales (bisher arbeitspraktische Fächer Gewerblich-technischer Bereich, Kommunikationstechnischer Bereich und Hauswirtschaftlich-sozialer Bereich) sowie den Kommentar zum Fachlehrplan Deutsch für die Jahrgangsstufe 8.

Schulsport

Vorschriften, Empfehlungen und Unterrichtshilfen für den Sportunterricht und außerunterrichtlichen Schulsport

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Aktualisierungslieferung Nr. 27, 30. Oktober 2010, Art.-Nr. 66327027, 49,00 €

Gestalten Sie ab sofort Ihren Sportunterricht mit innovativen und abwechslungsreichen Spielen neu: Schauen sie deshalb gleich in die drei neuen Unterrichtsmodelle und erfahren Sie hier, wie Sie mit dem Mattenwagenführerschein, einem Teppichfliesenspiel oder auch anderen kleineren Spielen Ihren Unterricht auflockern können.

Weiterhin profitieren Sie mit dieser Ergänzung von den neuesten rechtlichen Änderungen im Bereich der Schülerbeförderung, der Schülerfahrten oder auch dem Lehrplaneinsatz an Grund- und Hauptschulen.

Die Schulordnung der Volksschule

Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) und Volksschulordnung (VSO)

Loseblatt-Kommentar

Herausgegeben von Stefan Graf, Leitender Ministerialrat, Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, Dr. jur. Karl Klaus Kaiser, Ministieraldirektent a. D., Maximilian Pangerl, Ministerialrat, Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de , Aktualisierungslieferung Nr. 102, 1. November 2010, Art.-Nr. 66245102, 43,50 €

Mit dieser Lieferung werden die Kommentierungen zu Art. 52 BayEUG (Kennzahl 20.06) und Art. 56 BayEUG (Kennzahl 20.07) fortgesetzt. Zudem werden wichtige neue Regelungen im Zusammenhang mit der Einführung der Mittelschule, zu Kooperationsmodellen und zur Ausgestaltung der Gelenkklassen aufgenommen.

Aktenplan für Registraturen der Schulen in Bayern

Ergänzbare Sammlung mit Einführung, Hinweisen zu Aktenführung und –verwaltung, Aktenpläne A und B sowie ausführlichem Stichwort-Abc

Bearbeitet von Horst Gehring, Diplomarchivar (FH), Oberamtsrat, Leiter des Staatsarchivs Coburg

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de , Aktualisierungslieferung Nr. 21, 1. November 2010, Art.-Nr. 66292021, 33,00 €

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de , CD-ROM, 10. Ausgabe, November 2010, Art.-Nr. 67189010, 45,00 €

Diese Lieferung enthält die aktualisierten Vorschriften aus dem Schul- und Bildungsbereich und bringt sowie Ihr Werk auf den aktuellsten Rechtsstand.

Zudem erhalten Sie den ersten Teil des umfassend überarbeiteten Stichwortverzeichnisses. Hier wurden zahlreiche neue Suchbegriffe für Sie aufgenommen, sodass sie schnell und treffsicher die richtige Gruppe für Ihre Unterlagen recherchieren können.

Internetadressen für Lehrer, Schüler, Eltern

www.spielbar.de

Spielbar.de ist die interaktive Plattform der Bundeszentrale für politische Bildung zum Thema Computerspiele. Diese Internetseite informiert über Computerspiele und erstellt pädagogische Beurteilungen. Pädagogen, Eltern und Spieler (Gamer) sind eingeladen, ihre eigenen Beurteilungen, Meinungen und Kommentare zu veröffentlichen.

Auf diese Weise wird der Austausch zwischen Spielenden und Nicht-Spielenden gefördert. Spielbar.de hilft Eltern und pädagogisch Verantwortlichen beim Einstieg in das Thema und stellt Tipps und Materialien für Alltag und pädagogische Praxis bereit.

Herausgegeben von der Regierung von Unterfranken, Würzburg. Erscheint nach Bedarf monatlich einmal und wird auf der Internetseite der Regierung von Unterfranken veröffentlicht. Weitere Informationen zum Schulanzeiger: Regierung von Unterfranken, Sachgebiet Z3, Peterplatz 9, 97070 Würzburg.
